

Gemeinde



Südbrookmerland

Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 68 WHG in Verbindung mit §§ 107 ff. NWG;

Planfeststellungsbeschluss vom 21.12.2023

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Aurich vom 21.12.2023, Aktenzeichen IV/66/673013/6-SBL-ZKG für die Herstellung, Beseitigung und wesentliche Umgestaltung von Gewässern sowie damit einhergehende Gewässerbenutzungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Zentralklinikums Georgsheil (ZKG) und dem Neubau der Kreisstraße (K115 n) in den Gemarkungen Theene, Uthwerdum und Victorbur durch die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH bzw. den Landkreis Aurich – Amt für Kreisstraßen – liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Umweltbericht und Rechtsbehelfsbelehrung)

in der Zeit vom 15. Januar 2024 bis einschließlich 29. Januar 2024

im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, 26624 Südbrookmerland, Zimmer 308,

während der Dienststunden von montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Zudem wird der Plan im Internet auf der Seite <https://uvp.niedersachsen.de/portal> veröffentlicht.

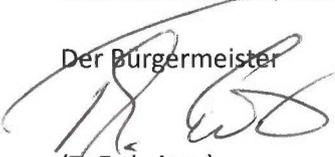
Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landkreis Aurich, Dienstgebäude Gewerbestraße 61, Ortsteil Georgsheil, 26624 Südbrookmerland, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Südbrookmerland, den 09. Januar 2024

Der Bürgermeister


(T. Erdwiens)

Rathaus Victorbur
Westvictorburer Straße 2
26624 Südbrookmerland
Telefon (04942) 209-0
Telefax (04942) 209-444

Aushang vom:

Abgenommen am: